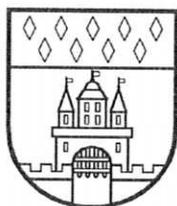


A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **24. Oktober 2013**

Nr.: **27/2013**

I N H A L T :

| Lfd. Nr. | Datum | Titel | Seite/n |
|-----------------|-------------------|---|----------------|
| 74 | 21.10.2013 | 69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 "Biogasanlage Hollich" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt 1. Änderung gem. § 1 (8) Baugesetzbuch 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 28.10.2013 bis zum 25.11.2013 | 290-293 |

Bekanntmachung

69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 "Biogasanlage Hollich" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: 1. Änderung gem. § 1 (8) Baugesetzbuch

2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
in der Zeit vom 28.10.2013 bis zum 25.11.2013

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.11.2011 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

1. Änderung gem. § 1 (8) BauGB

"Der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Steinfurt wird für das Grundstück Flur 61, Flurstück 126 in der Gemarkung Burgsteinfurt wie folgt geändert:

„Die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft wird geändert in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“.“ [...]

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sind durchzuführen."

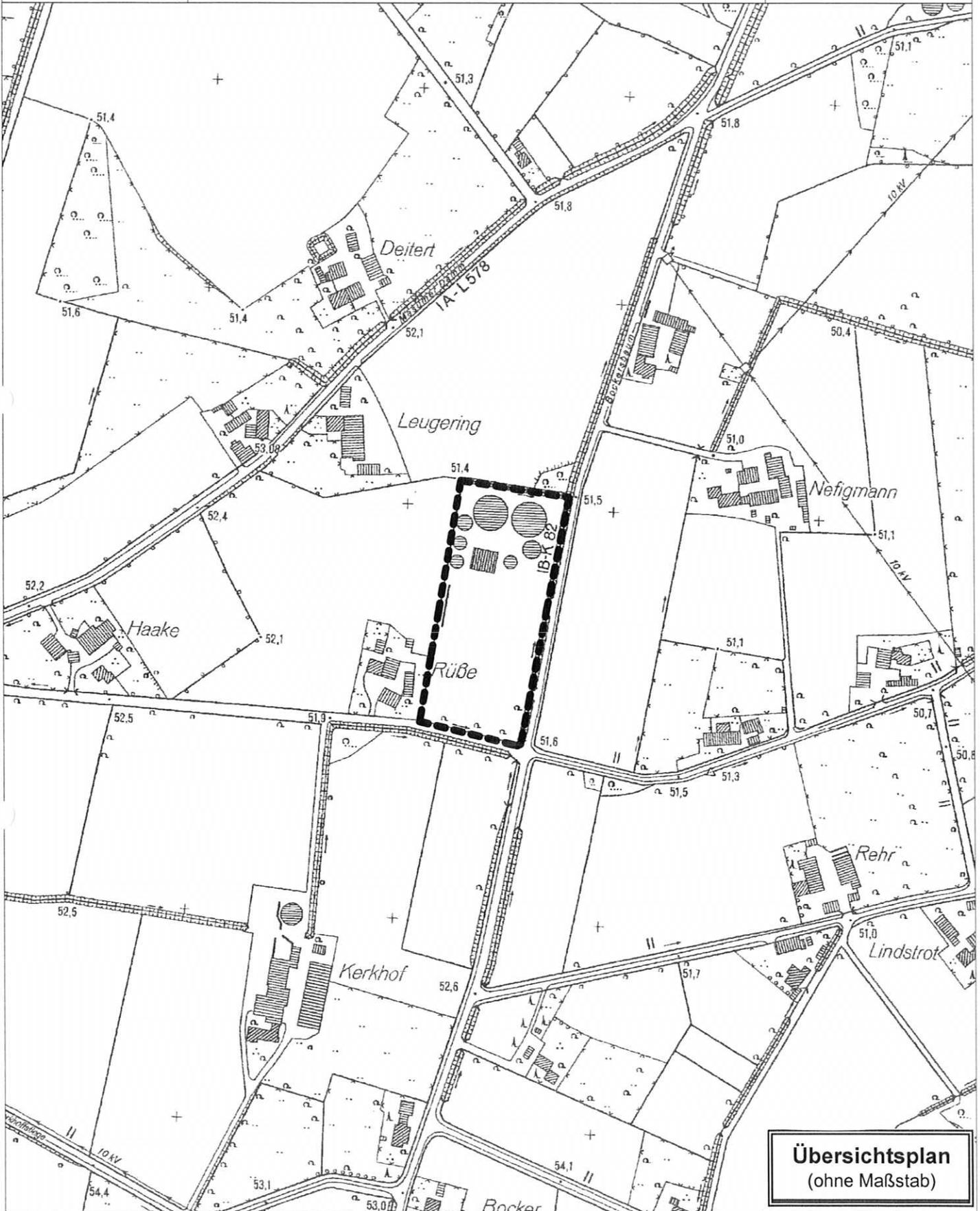
Der Geltungsbereich ist aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt

Datum: 18.10.2013

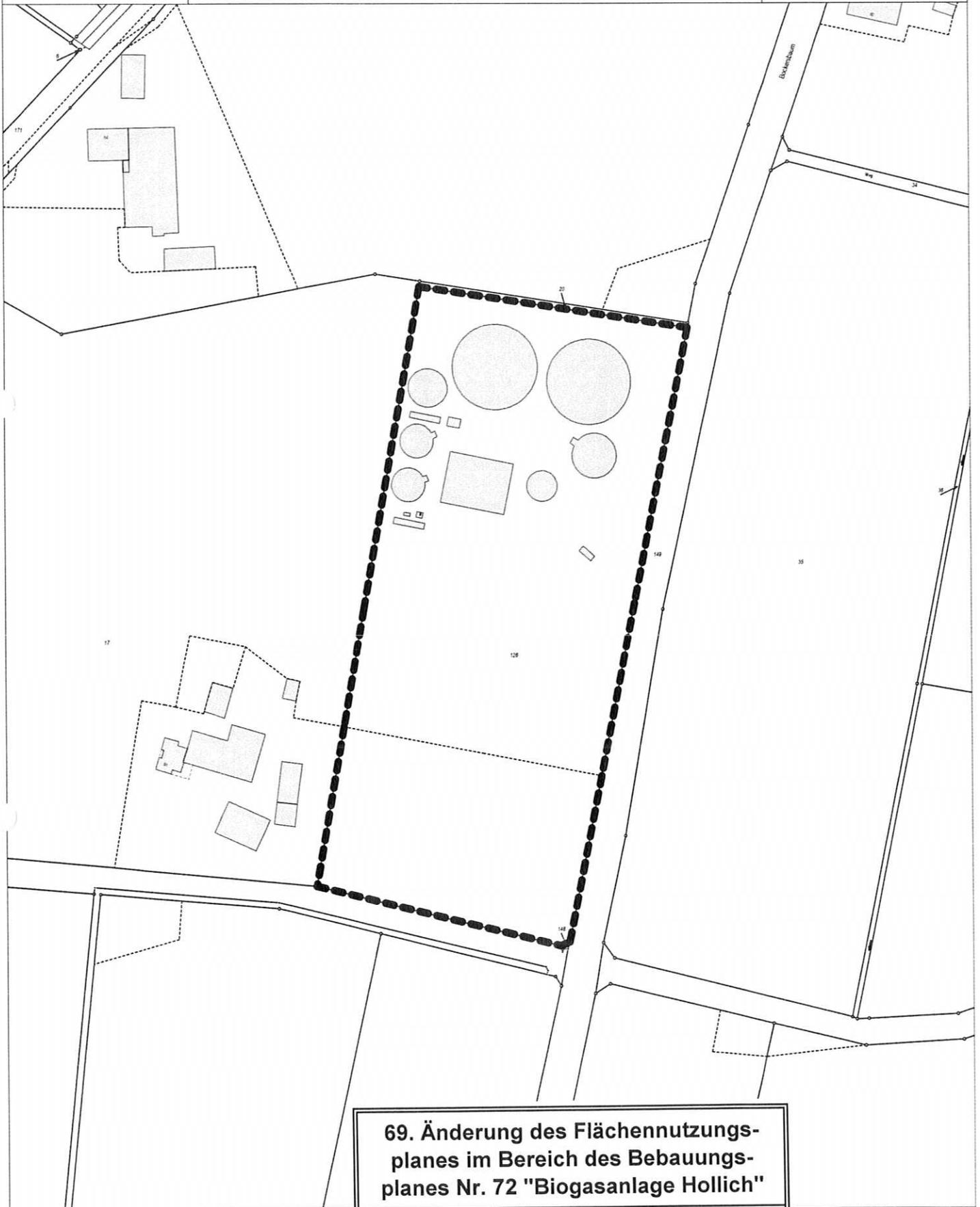
Image: http://. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden



Übersichtsplan
(ohne Maßstab)



Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden



69. Änderung des Flächennutzungs-
planes im Bereich des Bebauungs-
planes Nr. 72 "Biogasanlage Hollich"
Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt
- Flurkarte mit Geltungsbereich -
(ohne Maßstab)



2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Gemäß § 3 (1) BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der 69. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 237 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **28.10.2013 bis 25.11.2013** während der Dienststunden im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 237 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 01.11.2013 auf Grund des Feiertages geschlossen ist.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

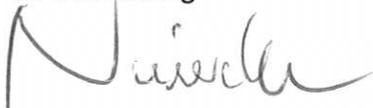
Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) - in der zurzeit geltenden Fassung - ist zusätzlich zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in den Änderungsentwurf, die Begründung sowie den Umweltbericht auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Vorstehendes wird hiermit gemäß §§ 2 und 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353 – 361), zuletzt geändert am 07.07.2010 (Abl. 15/2010, S. 159), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21.10.2013

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/Nh

In Vertretung



Niewerth
Techn. Beigeordneter